



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN nach BauGB, BauNVO und PlanV

I Zeichnerische Festsetzungen

Nutzungscharaktere

Art der baulichen Nutzung / Besonderer Nutzungszweck	Geschossflächenzahl
Grundflächenzahl	Dachform

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet „Polizeidienststellen“ (§ 11 BauNVO)

Baufeld 1 - 5 Bezeichnung der Baufelder

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

z.B. 0.7 Grundflächenzahl

z.B. 2.4 Geschossflächenzahl

z.B. OKG 224.0 Maximale Gebäudehöhe in m NHN

Basisebene, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

Verkehrsflächen, Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und der Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Strassenverkehrsfläche

Strassenbegrenzungslinie

Einfahrtbereich

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

M7.1 Bezeichnung der Kompensationsmaßnahme

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

St. Stellplätze

KSP Kleinsportfeld

AP 1 Anknüpfungspunkt für eine mit Geh- und Radfahrrechten für die Allgemeinheit und einem Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Umgrenzung der Flächen für die Geräuschkontingente festgesetzt sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Geräuschkontingente

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Vermessung in Meter

Festsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 ThürBO

FD Flachdach

Kennezeichnungen nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Altlastenfläche)

II Zeichnerische Hinweise und Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Vorhandene Bebauung

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Vorhandene Flurstücksbezeichnungen

Vorhandene Flurgrenze

Vorhandene Gemarkungsgrenze

Höhenlage des Geländes als Höhenmesspunkt in m NHN

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2009 (BGBl. I S. 3316)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 468)
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.02.2008 (GVBl. S. 40)
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 18.08.1967 (BGBl. I S. 2081, 2102), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 09.12.2009 (BGBl. I S. 2833)
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPflG) vom 15.05.2007 (GVBl. S. 451)
- Verordnung über die Ausweisung der Baufelderpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58)
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisgesetz (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 12a des Gesetzes vom 24.06.2005 (GVBl. S. 1347 (173))
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.03.2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2007 (BGBl. I S. 2973, 2998 S. 47)
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.08.2008 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2007 (GVBl. I S. 85)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen und ähnlichen Vorfällen (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i.F. der Bekanntmachung vom 20.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)
- Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalrechtsgesetz - ThürDenkSchG) i.F. vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465, 562), geändert durch Gesetz vom 23.11.2005 (GVBl. S. 359)
- Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983 (BGBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 19.09.2008 (GVBl. S. 2146)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) i.F. der Bekanntmachung vom 19.09.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (GVBl. I S. 686)
- Thüringer Wassergesetz (ThürWVG) vom 23.02.2004 (GVBl. S. 244), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2004 (GVBl. S. 898)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2003 (BGBl. I S. 1793, 2707), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.10.2007 (BGBl. I S. 2470)
- Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Thüringer UVPG-Gesetz - ThürUVPG) vom 20.07.2007 (GVBl. S. 85)
- Thüringer Straßengesetz (ThürStrEG) vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10.05.2008 (GVBl. S. 8)
- Bundesfernwärmeengesetz (BFernW) i.F. der Bekanntmachung vom 28.05.2007 (BGBl. I S. 1209)
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenverunreinigungen und zur Beseitigung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.12.2004 (BGBl. I S. 3214)

Verfahrensvermerk zum Bebauungsplan DAB 525

„Polizeidienststellen Kranichfelder Straße“

Der Stadtrat Erfurt hat am 30.10.2004 den Beschluss Nr. 21/2004 über die Aufhebung des Bebauungsplanes DAB 525 gefasst, ersichtlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 20 vom 16.11.04.

Erfurt, den 16.11.04

Der Stadtrat Erfurt hat mit Beschluss Nr. 18/2003 am 05.11.03 den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 9 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 22 vom 02.12.03, ist vom 15.12.03 bis zum 23.01.04 durchgeführt worden.

Erfurt, den 15.12.03

Die von der Planung berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 9 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.11.03 und 18.11.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Erfurt, den 18.11.03

Der Stadtrat Erfurt hat mit Beschluss Nr. 00035208 am 29.10.08 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und gem. § 9 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

Erfurt, den 29.10.08

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Textfestsetzung hat gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom 01.12.08 bis zum 09.01.09 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 21 vom 11.11.08 mit dem Hinweis ersichtlich bekannt gemacht worden, dass Anregungen während der Auslegungshinfortgebracht werden können.

Erfurt, den 11.11.08

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 26 vom 24.01.09 mit dem Hinweis ersichtlich bekannt gemacht, daß der Bebauungsplan während der Öffnungzeiten des Informationszentrums der Stadtverwaltung Erfurt von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Erfurt, den 24.01.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen der Stadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes werden bekannt.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den 16.12.09

Der Stadtrat Erfurt hat am 16.12.09 den Beschluss Nr. 066/105 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 4 ThürBO und § 18.2 ThürBO als Sitzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den 16.12.09

Der Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzung ist gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht worden.

Erfurt, den 16.12.09

Die Übernimmerin des textuellen und zeichnerischen Inhalts dieses